

Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1997 Juni 1997 Nummer 6



Neuerrichtete Eigenheime auf der Ernst-Schneller-Straße im OT Kuhschnappel

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. 5. 1997

Laut Tagesordnung begann die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil, in dem die Gemeinderäte über Aktivitäten des AZV Glauchau-Lungwitztal zwecks Umbildung von einem Zweckverband in eine GmbH informiert werden sollten. Offensichtlich hatten einige Gemeinderäte die Einladung nicht richtig gelesen, da sie erst zum öffentlichen Teil erschienen.

Der öffentliche Teil begann wie immer mit der Begrüßung durch den Bürgermeister, dem Verlesen der Tagesordnung, der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Prüfung der Beschlußfähigkeit. Anwesend waren 17 Gemeinderäte, 5 hatten sich entschuldigt, einer fehlte wiederum unentschuldigt. Das bedeutete, man war beschlußfähig. Außerdem waren noch 5 Einwohner von St. Egidien, 5 Mitarbeiter des Gemeindeamtes und dieses Mal auch wieder der Vertreter der "Freien Presse" anwesend.

Im TOP 2 gab der Bürgermeister bekannt, daß der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen hat, ein Teilstück des Flurstückes 211/16, d. h., ca. 600 qm, zwischen dem Eigenheim der Fam. Weller und dem ehem. Teubert-Bäcker, an die Fam. Jähnig zu verkaufen, die auf diesem Grundstück ein Wohn- und Geschäftshaus errichten will.

Zum TOP 3 begrüßte der Bürgermeister Herrn Unger vom Landratsamt recht herzlich, der dem Gemeinderat den Standpunkt der übergeordneten Behörde zum Thema "Umwidmung Glauchauer Straße von einer Kreisstraße in eine Ortsstraße" darlegen sollte. Herr Unger verwies in der Einleitung auf die gesetzlichen Grundlagen, das Sächs. Straßengesetz und auf die Funktion einer Kreisstraße. Um eine Kreisstraße zu sein, müßte zumindest eine verbindende Funktion zwischen 2 Orten vorliegen. Das ist jedoch nicht so. Die Glauchauer Straße beginnt und endet in St. Egidien. Man hat sich zwar in der Kreisstraßenkonzeption von seiten des Landratsamtes positioniert und die K 168 als Kreisstraße ausgewiesen, da die finanzielle Lage der Kommunen bekannt ist. Das Regierungspräsidium könne jedoch auch gegen den Willen von Kreis und Gemeinde entscheiden. Da der Bürgermeister im Vorfeld schon Kontakte mit dem Regierungspräsidium Chemnitz hatte und bei einer Vor-Ort-Begehung klipp und klar gesagt wurde, daß diese Straße von Gesetzes wegen nicht die Aufgaben einer Kreisstraße erfüllt, wird es deshalb zwangsläufig zu einer Umstufung kommen. Die Kommune ist jedoch nicht bereit, die Straße in diesem Zustand zu übernehmen. Durch Bauarbeiten wurde die Straßendecke stark in Mitleidenschaft gezogen, außerdem sind beide Brückenbauwerke sanierungsbedürftig. Die Kommune hat kein Geld, um die Schäden zu beseitigen. Man hat zwar von "oben" herab schon eine Tonnage-Begrenzung für die Glauchauer Straße festgelegt, nur wie lange die Straße den Schwerlastverkehr noch aushält, bleibt abzuwarten. Wie man gegen die Straßenübernahme argumentieren soll, dazu wurden 2 gute Vorschläge gemacht. Zum einen kam der Vorschlag, die Straße in eine Staatsstraße hochzustufen, da der Verkehr von der S 252 aufgesplittet wird, und zum anderen bestehe nach wie vor eine Verbindung zwischen St. Egidien und Glauchau über Rothenbach. Außerdem fahren ausnahmslos alle Busse über die Glauchauer Straße. Der Bürgermeister versprach, in seinem

Widerspruch noch einmal alle Argumente gegen die Umwidmung aufzuführen. Er habe jedoch wenig Hoffnung, daß das RP Chemnitz seine Meinung diesbezüglich ändern wird. Er fordert aber nach wie vor, daß zumindest durch den Landkreis erst die Straße in Ordnung gebracht wird.

Im TOP 4 ging es um die Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushaltsplan in der Haushaltsstelle "Straßenwesen - Baumaßnahme" in Höhe von 20,0 TDM. Um für den Bau der Lobsdorfer Straße im Haushaltsjahr 1998 Fördermittel beantragen zu können, ist es erforderlich, daß bis zum Herbst diesen Jahres das Projekt erstellt wird. Da sich abzeichnet, daß die für den Bau des Grumbacher Weges in Kuhschnappel veranschlagten Mittel nicht voll benötigt werden, wäre eine Umverteilung sinnvoll. Einstimmig beschloß deshalb der Gemeinderat, die benötigten 20,0 TDM für die Projekterstellung "Lobsdorfer Straße" freizugeben.

Im TOP 5 lag dem Gemeinderat die durch das Ordnungsamt angearbeitete Badeordnung vor. Man ist sich im Gemeinderat einig, daß dem belastenden Treiben im Sommerbad Lobsdorf ein Ende gesetzt werden muß. Erster Schritt dazu ist der Erlaß einer Badeordnung. Einig war man sich jedoch auch, daß eine langfristige Konzeption erarbeitet werden muß. Ebenso muß der Einsatz der Politesse sporadisch erfolgen, um der Falschparkerei Einhalt zu gebieten. Bei Temperaturen, die zum Baden einladen, ist es momentan so, daß das ganze Dorf im wahrsten Sinne des Wortes zugestellt ist. Keiner der Besucher des Bades hält sich an die aufgestellten Verkehrszeichen, von einem geordneten Badebetrieb kann ebenfalls keine Rede sein. Da die vorliegende Badeordnung in einigen Punkten nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entsprach, wurde beschlossen, diese noch einmal zu überarbeiten und vom Verwaltungsausschuß beschließen zu lassen. Der Beschluß wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefaßt.

So stand auch das Sommerbad in Lobsdorf im Mittelpunkt der Fragestunde. Keiner hatte jedoch ein "Patentrezept". Man werde jedoch über die "Geldbörse" der Badelustigen versuchen, etwas Ordnung in die Angelegenheit zu bringen. So werden bei Falschparkerei "Knöllchen" verteilt und bei Hausfriedensbruch, sprich Baden nach 21.00 Uhr, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Im Informationsteil gab der Bürgermeister folgendes bekannt:

- Durch die Verbundnetz Gas AG wird die Erneuerung der Ferngasleitung Frankenberg-Thurm erfolgen (es kann zu Geruchsbelästigung bei Abtransport der alten Rohre kommen, die jedoch keine Gesundheitsschäden nach sich ziehen).
- Zwischen St. Egidien und Glauchau erfolgt die Strekkenerneuerung der Gleisanlage durch die Deutsche Bahn AG.
- Durch die Deutsche Post wurde mitgeteilt, daß Lobsdorf die Postleitzahl von St. Egidien erhält. Die Lobsdorfer werden durch die Post durch Postwurfsendung informiert, wie zukünftig die Anschriften gestaltet werden müssen.
- Am 30. 5. bis 2. 6. 1997 findet in Lobsdorf und vom
 6. bis 8. 6. 1997 in Kuhschnappel das alljährliche Dorffest statt. Es sind alle herzlich eingeladen.
- Der Baubeginn des 3. Bauabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße wird sich aufgrund einer eingereichten Klage beim Verwaltungsgericht verzögern. Es wurde ein vorläufiger Baustopp ausgesprochen.

- Gemeinsam mit dem Schulamt hat eine Begehung aller schulischen Einrichtungen stattgefunden. Die übergeordneten Behörden konnten sich vom baulichen Zustand der Grund- und Mittelschule und der Ausstattung der Klassenräume überzeugen.
- Es erfolgte eine Einladung zur gemeinsamen Sitzung zusammen mit dem Stadtrat von Lichtenstein ins TDL am 12. 6. 1997.

Zum Schluß wurde noch einmal die starke Geruchsbelästigung durch die Firma Heraklith ausgesprochen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, bei der verursachenden Firma auf den unhaltbaren Zustand hinzuweisen und die Abstellung dieses Mißstandes zu fordern.

M. Heidel

Fortführung der Bauarbeiten am Rathaus

Seit Anfang Mai wird im Rathaus wieder gebaut. Der 2. Bauabschnitt der umfassenden Rekonstruktion hat begonnen.



Abrißarbeiten am Rathaus.

Mit dem Baulos 1, welches den gesamten Abriß des Daches und des Anbaues vorsieht, wird von der Firma Hoch- und Industriebau Hohenstein-Ernstthal die Voraussetzung für einen neuen Anbau und ein komplett neues Dach geschaffen. Der technologische Ablauf sieht zum Schutz der schon sanierten Räume im Erdgeschoß vor, daß der gesamte Gebäudekomplex mit einem Gerüst mit Wetterschutzdach eingebaut wird. Gleichzeitig werden von diesem Gerüst sämtliche Dachund Fassadenarbeiten ausgeführt.

In diesem Abschnitt wird auch ein wesentlicher Teil des Treppenhauses zum 2. Obergeschoß mit einer Stahlbetontreppe hergestellt. Dieses Geschoß ist insbesondere für das Standesamt und einen großen Sitzungssaal vorgesehen. Ein nach der Giebelseite eingebautes dreiteiliges Bogenfensterelement wird dem Raum und der Fassade ein sehr schönes Aussehen verleihen.

Laut Ablaufplan ist vorgesehen, daß die Hauptarbeiten bereits Mitte August abgeschlossen werden können.

Bauamt

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 28.4. 1997 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben

von je

19.600.300,00 DM

davon

im Verwaltungshaushalt

1.725.600,00 DM

im Vermögenshaushalt

17.874.700,00 DM

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 8.000.000,00 DM
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von - DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 345.000,00 DM.

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 1997 gemäß § 13 Verbandssatzung wird

für den Verwaltungshaushalt auf

857.000,00 DM

und

für den Vermögenshaushalt auf

185.700,00 DM

festgesetzt.

Gemäß § 13 Abs. 2 VS erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v. H.

Lichtenstein, den 29. 4. 1997

gez. Sedner, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 16. 6. 1997, bis Dienstag, dem 24. 6. 1997, je einschließlich im Verwaltungsgebäude der ehem. Nickelhütte, Zimmer 41, Bahnhofstraße 25, 09356 St. Egidien, unabhängig von den Sprechzeiten, Einsicht nehmen.

St. Egidien, den 4. 6. 1997

Zweckverbandsverwaltung

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlaß des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 27.5. 1997, Az 1.15.002, bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von DM 8.000.000,00 wird nach § 82 Abs. 2 SächsGemO genehmigt. Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächs-GemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

lst eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Jagdgenossenschaft Lobsdorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes des Ortsteiles Lobsdorf hat am 4. 4. 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes ist nach § 11 Abs. 1 SächsJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen

"Jagdgenossenschaft Lobsdorf" und hat ihren Sitz in Lobsdorf.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfaßt nach § 8 Bundesjagdgesetzmit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen
- 1. des Ortsteiles Lobsdorf,
- 2. der abgesonderten Gemarkung oder
- gemäß dem von der Unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluß der Gemarkung Lobsdorf zuzüglich der von der Unteren Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen Callenberg, Kuhschnappel, St. Egidien, Niederlungwitz und Reinholdshain.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind
- 1. die Eigentümer oder Nutznießer (§ 7 Abs. 4 Satz 2 des Bundesjagdgeseztes),
- 2. die Treuhänder (§ 11 Abs. 7 SächsJagdG) der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis, in dem die Eigentümer oder Nutznießer und die Treuhänder der zum

Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Verzeichnis liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht in der Ortschaftsverwaltung und bei dem Jagdvorsteher offen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

- 1. die Versammlung der Jagdgenossen und
- 2. der Jagdvorstand.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt in geheimer Abstimmung:
- 1. den Jagdvorstand mit insgesamt 5 Personen,
- der gewählte Jagdvorstand wählt aus sich heraus den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Kassenführer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
- 1. den Haushalt und die Jahresrechnung,
- die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
- die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
- den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
- die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
- das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluß von Jagdpachtverträgen,
- 7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
- die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
- 9. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
- die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
- die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigen eines Jagdaufsehers,
- 12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
- 13. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes,
- 14. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen,
- die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

- (3) Regelung im Sinne des Absatzes 2 Nr. 3 und 5 bis 9 können im Einzelfall durch Beschluß auf den Jagdvorstand übertragen werden. Dieser Beschluß bedarf sowohl der Mehrheit von 2 Dritteln der Jagdgenossen als auch der Mehrheit von 2 Dritteln der von ihnen vertretenen Grundflächen.
- (4) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse in St. Egidien zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Sie muß einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen sollte am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nichtöffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Eröffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung ergeht schriftlich und durch öffentliche Bekanntmachung (§ 14). Sie muß mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann auch ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 bis 4 nicht gefaßt werden.
- (6) Zu der Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 8

Beschlußfassung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlußfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden unter Ausnahme der Angelegenheiten nach § 6 Abs. 2 Nr. 5 und 7 bis 9 durch offene Abstimmung gefaßt. Die Versammlung der Jagdgenossen kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die nach Satz 1 der offenen Abstimmung unterliegen, eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlußfassung auf den Abschluß eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muß auch hervorgehen, wieviele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Versammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9 Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Wahlvorstand ist
- jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder
- 2. jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, daß im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossenschaft stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand faßt den Beschluß über den Abschußplanvorschlag, den die Jagdpächter vorlegen. Er berücksichtigt dabei die Empfehlungen der Hegegemeinschaft.

§ 10 Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft nach § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz gerichtlich und außergerichtlich. Er

verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Abs. 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
- 1. die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
- 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
- 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
- die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
- 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder. (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, einem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die der Beschlußfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen nach Abs. 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz vom Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 11 Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers bei Bedarf zusammen. Er muß einberufen werden, wenn dies ein Mitglied des Jagdvorstandes schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen; Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an der Sitzung beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzung des Jagdvorstandes ist nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an der Sitzung teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluß beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben zu gliedern ist.
- (5) Im übrigen finden für das Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Freistaates geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Das Geschäftsjahr der Jagdgenossen ist das Jagdjahr im Sinne von § 11 Abs. 4 Satz 5 des Bundesjagdgesetzes.
- (2) Einnahme- und Ausgabenanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagdgenossen auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluß über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluß nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz nicht berührt.
- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 14 Bekanntmachungen

- (1) Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen in der Ortschaftsverwaltung Lobsdorf und im Gemeindeamt St. Egidien öffentlich auszulegen bzw. bei der Mitgliederversammlung den Jagdgenossen auszuhändigen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.
- (2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für die sonstigen für die Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden zusätzlich im Gemeindespiegel der Gemeinde veröffentlicht.
- (3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung bzw. Aushändigung in Kraft.

Lobsdorf, Gemeinde St. Egidien, den 4. 4. 1997

Der Jagdvorstand

Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Freiwillige Feuerwehr informiert: 7. 5. 1997 - 10.15 Uhr Alarm in der Mittelschule

Zum Abschluß der Projektwoche in der Mittelschule St. Egidien wurde die Freiwillige Feuerwehr des Ortes von der Schuldirektorin, Frau Petermann, gebeten, einiges aus ihrer Arbeit zu demonstrieren. Durch das in der Schule installierte Signalhorn wurden alle Schüler alarmiert, die sich dann unverzüglich auf dem Schulhof sammelten. Zur gleichen Zeit rückten 13 Kameraden mit dem ELW und LF 8/6 in Richtung Schule mit Blaulicht und Sondersignal an. Nach dem Eintreffen erteilte Gruppenführer Jens Mühleisen die Einsatzbefehle über den Bordlautsprecher des Löschfahrzeuges.



Retten einer Person mittels Trage aus dem Gebäude.



Vorführung von Feuerlöschern.

Wir demonstrierten einige Angriffselemente, so u. a. mit Schnellangriff und Preßluftatmern über die Steckleiter durchs Fenster in den 1. Stock zur Brandbekämpfung

- Retten einer Person mittels Trage aus dem Gebäude,
- Retten einer Person aus einem Pkw,

- Aufbau einer B-Schlauchleitung bis zum Verteiler,
- Ablöschen eines Flüssigkeitsbrandes in einer Schuttmulde mit Schnellangriff und Mittelschaumpistolenstrahlrohr,
- Vorführung von Feuerlöschern,
- Aufbau und Vorführung des Beleuchtungssatzes des LF 8/6.

Zum Abschluß konnten alle Schüler die Fahrzeuge und Geräte näher besichtigen und Fragen dazu stellen. Im Ergebnis dieser Vorführung konnte man feststellen, daß diese bei Schülern und Lehrern Zuspruch gefunden hat.

> FFw St. Egidien Horst May, Wehrleiter

Wichtiger Hinweis an alle Haus- und Grundstücksbesitzer

Aus aktuellem Anlaß möchten wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf die 8. Bundes-Immissionsschutzverordnung vom 13. 7. 1992, auch Rasenmäherlärmverordnung genannt, hinweisen. § 6 besagt, daß Rasenmäher, außer solche in land- und forstwirtschaftlichem Einsatz an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden dürfen. Die Regelungen dieser Rasenmäherlärmverordnung sind abschließend und enthalten keine weiteren Satzungsermächtigungen. Eine weitergehende Regelung durch die Gemeinde mittels einer sogenannten Ortssatzung ist damit nicht nur entbehrlich, sondern unzulässig. Wir möchten an alle Haus- und Grundstückseigentümer appellieren, im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Zusammenlebens die oben genannten Ruhezeiten einzuhalten. Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

Rentnertanz anläßlich der "Tillinger Hundsmesse"

Traditionsgemäß begann am Freitag, dem 16. 5. 1997, die diesjährige "Tillinger Hundsmesse" mit einem Rentnertanz in der Jahnturnhalle. Es hatten sich ca. 100 Rentnerinnen und Rentner aus St. Egidien und Lobsdorf eingefunden.

Zur Eröffnung sprachen die Vorstandsvorsitzende der Volkssolidarität, Frau Schneider, und der Bürgermeister von St. Egidien, Herr Keller. Nach dem Kaffeetrinken und Kuchenessen wurde ein kleines Kulturprogramm von den Kindern des Kindergartens "Kleine Strolche" dargeboten, was auch viel Beifall fand. Danach wurde bei den Klängen des Duos "Klaus und Claus" kräftig das Tanzbein geschwungen, so daß die Zeit wie im Fluge verging. Gegen Abend gab es dann noch einen Imbiß in Form von belegten Brötchen. An dieser Stelle möchte ich auch allen freiwilligen Helfern herzlich Dank sagen, denn sie haben am guten Gelingen dieser Veranstaltung wesentlichen Anteil. Unser besonderer Dank gilt aber auch der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Herrn Arndt, den ABM-Kräften sowie den Sponsoren dieser Veranstaltung: der Firma Rolf Dörr, Getränkehandel; der Bäckerei Starke, Inh. Anke Vieweg; der Fleischerei Bert Richter und Frau Helga Wienhold. Da es allen Teilnehmern sehr gut gefallen hat, möchte ich schon auf die Rentnerweihnachtsfeier am 5. 12. 1997 vororientieren.

S. Hemmann

Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität

Die Projekttage an der Mittelschule St. Egidien

Seit einigen Jahren stehen im Lehrplan der Schulen sogenannte Projekttage. Es ist eine andere Form des Unterrichts, die besonders die Kreativität, aber auch Selbständigkeit fördert und entwickelt. In diesem Schuljahr standen die Projekttage, die vom 5. 5. bis 7. 5. 1997 stattfanden, unter dem Thema "Gesundheit - gesunde Lebensweise". Es war gar nicht so einfach, für reichlich 300 Schüler interessante und lehrreiche Möglichkeiten zu finden. Doch die Ergebnisse der Arbeit zeigen, daß dieses Thema von Schülern und Lehrern richtig angepackt wurde. Die Schüler konnten altersabhängig sich für verschiedene Gebiete entscheiden, mit denen sie sich inhaltlich intensiv auseinanderzsetzten und in Schaubildern ihre gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichten. Dazu gehörten u. a. folgende Themen:

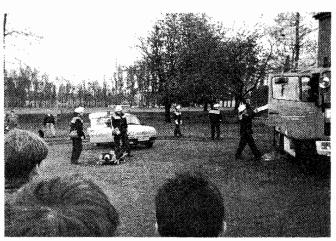
Heilkräuter unserer Heimat Besuch des grünen Klassenzimmers in Lichtenstein Erholungsmöglichkeiten im Rümpfwald Gesunde Lebensweise Auf den Spuren von Kneipp

Eine Projektgruppe, bestehend aus Schülern der Klassen 5 und 6, sammelte Naturmaterial. Dieses wurde dann zu dekorativen Wandbildern verarbeitet, die jetzt die Wände am Lehrerzimmer schmücken.

Gleichzeitig war für die Schüler der Klassen 8 bis 10 eine Fahrt ins Hygienemuseum nach Dresden möglich. Hier wurden ihnen bestimmte Bereiche der Hygiene und der Gesundheit von den Mitarbeitern dieses Museums nahegebracht. Die gewonnenen Erkentnisse gestalteten diese Schüler in Form von Wandzeitungen, die in der Schule ausgehängt wurden und von den Schülern umlagert werden, die nicht mit in Dresden weilten. Andere Schüler der Klassen 8 bis 10 hatten die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Lehrgang zu absolvieren, der in ihrem späteren Leben sicherlich angewendet werden kann. Am 3. Tag stand der Sport im Mittelpunkt. Ob es nun Krafttraining war oder gemeinsame Spiele, jeder beteiligte sich nach freier Wahl aktiv daran.

Den Abschluß der diesjährigen Projekttage bildete eine Schauvorführung der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien auf unserem Schulhof. Die Kameraden der FFw demonstrierten den Schülern einen Löschangriff, die Bergung verletzter Personen aus einem Gebäude und einem Pkw sowie die Handhabung verschiedener Feuerlöscher. An diesem Einsatz waren auch Schüler unserer Schule beteiligt, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind.





An dieser Stelle möchten wir allen Helfern, die an der erfolgreichen Gestaltung der diesjährigen Projekttage beteiligt waren, unseren Dank aussprechen. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien. Der Unterricht in dieser anderen Form hat allen Beteiligten viel Spaß bereitet.

AG "Chronik" der MS St. Egidien

Ein außergewöhnlicher "Einsatz" der FFw St. Egidien

Himmelfahrt 1997, morgens 6.00 Uhr, Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr! Nicht die Piepser, sondern der ganz normale Wecker haut an diesem Morgen einige Kameraden und die Mitglieder der Jugendwehr von St. Egidien aus den Federn. Der Beginn eines Einsatzes außerhalb der Gefilden unseres Ortes beginnt.

Der Mannschaftswagen, besetzt mit den jungen Feuerwehrleuten, begibt sich auf seine erste große Tour. Gefolgt von vier Pkw rollt man in Richtung Kleinwalsertal in Österreich. Wieder einmal erwarten uns die Kameraden der Partnerwehr von Erolzheim. Gegen Mittag eingetroffen, lockt uns Kaffeeduft erst mal in deren Gerätehaus. Herzlich wie immer werden wir begrüßt. Ein straffes Mittagessen im Festzelt auf dem Dorfplatz, bei zünftiger Blasmusik stärkt uns für die Weiterfahrt zur Hütte des dortigen Albenvereins im Kleinwalsertal. Diesmal sind es einige Autos mein und dei Mannschaftswagen der Erolzheimer, besetzt mit deren Jugendwehr. Auf etwa 1600 m Höhe angekommen, erwartet von den Frauen der Kameraden, die schon alles für uns vorbereitet haben, wird die Hütte in Beschlag genommen und die Zimmeraufteilung vorgenommen.

Das Abenteuer "Alpen" konnte beginnen. Noch am gleichen Tag, spätnachmittags, gingen wir auf unsere erste Tour. Rauf und runter, der erste Muskelkater war vorprogrammiert. Ein kräftiges Hüttenabendbrot erwartete uns danach. Bei einem gemütlichen Bier und interessanten Gesprächen über Probleme, Sorgen, Erfolge und Einsätze bei beiden Wehren klang der erste Tag aus.

Geweckt vom Kaffeeduft, der die ganze Hütte durchzog, begann der zweite Tag bereits 8.00 Uhr, denn eine lange und interessante Fahrt durchs Allgäu stand bevor. Die Autotour wurde gewählt, da das Wetter an diesem Tag recht durchwachsen und nicht so recht zum ausgiebigen Wandern geeignet war. Unser Ziel, Schloß Linderhof im Ammergebirge, erreichten wir mit den beiden Mannschaftswagen über das

Oberjoch, durch Österreich. Links steile Abhänge, rechts schneebedeckte Berge, dann ein Aussichtsplateaus, welches natürlich zum Verweilen genutzt wurde. Uns bot sich ein faszinierender Blick. Wir schauten auf die riesigen Berge und hinein in ein sonnendurchflutetes Tal, durch das sich ein Dorf mit einem sich schlängelnden kleinen Bach zog. Oft sieht man so etwas in Reiseprospekten oder auf Postkarten und kommt dabei ins Träumen, aber dieses Bild in Natura verschaffte Eindrücke, die man so schnell nicht vergißt. Auch unserem MTW tat die Pause gut, denn er hatte bis dahin maximal im zweiten Gang mächtig zu schnaufen.

Weiter ging die Fahrt, vorbei an hohen Bergen, Wasserfällen, glasklaren Bergseen und herrlich blühenden Frühlingswiesen ins Ammergebirge. Angekommen auf Schloß Linderhof, welches Ludwig II. zu Erholungszwecken erbauen ließ und in dem er zweiwöchige Aufenthalte genoß, ohne jemanden zu empfangen, lustwandelten wir durch die Gemächer und erführen so manches über diesen König. Es war nicht zu übersehen, daß Ludwig der XIV., der Sonnenkönig, sein Vorbild war. Das technische Verständnis und die Intelligenz Ludwigs II., verbunden mit seinem außerordentlichen Interesse für internationales Kunsthandwerk, ließ ein Schloß mit zweckmäßiger Einrichtung, mit für die damalige Zeit erstaunlichen technischen Gegebenheiten, verbunden mit einer phantastischen künstlerischen Gestaltung entstehen, welches uns noch heute bezaubert.

Nach einer Stärkung ging es weiter nach Oberammergau. Hier bestaunten wir die reich verzierten und bemalten Häuser und besuchten das Passionsspielhaus, in dem wir uns ausführlich über die Geschichte der Aufführung der Passionsspiele informierten. Die reich verzierte, prunkvoll ausgestattete und künstlerisch wertvolle Wieskirche an der Deutschen Alpenstraße war die letzte Station unserer Tour.

Auf der Romantischen Straße, die ihren Namen zu Recht verdient, ging es heimwärts, vorbei an den auf Felsen erbauten, wundervoll gelegenen Königsschlössern, am bekanntesten Schloß Schwanstein.

Das schon vorbereitete Abendbrot auf der Hütte war sehr willkommen. Der Abend gehörte diesmal der Jugend. Sangesfreudig trat man in Wettstreit mit den Erolzheimern, denen die Tillinger aber dann doch unterlagen. Ein Lied, welches unsere Jugendwehr aus dem Bayerischen ins Sächsische übersetzen und welches beim nächsten Treffen vorgetragen und gemeinsam gesungen werden soll, ging im Gepäck der Tillinger mit nach Hause. Nicht nur gesungen, auch Erfahrungen und Erlebnisse wurden ausgetauscht. Der Jugendwart der Erolzheimer Wehr war gefragter Gesprächspartner.



Sonnabend war Wandertag angesagt. Herrlicher Sonnenschein begleitete uns auf einem etwa zweistündigen Fußmarsch bergauf, bergab zur Talstation der Schwebebahn. Mit dieser ging es dann in luftige Höhe auf das Walmendinger Horn bis auf über 2000 m. Phantastische Aussicht, strahlende Sonne und glitzernder Schnee, 80 cm hoch, belohnten unseren Aufstieg. Eine zünftige Schneeballschlacht, vor allem unter

den Jugendlichen, sorgte für Spaß und Gaudi. Nach der Talfahrt war wieder Fußmarsch an der Tagesordnung. Einen steilen Hang abwärts bis ans Ufer der Breitach mußten wir bezwingen, dann weiter an reißenden Stromschnellen vorbei und entlang am sanft dahinfließenden Bach. Hier ging es gemütlich zu, wir konnten die Natur so richtig in uns aufnehmen. Aber wo es abwärts geht, muß man auch wieder hinauf! Das wurde uns so richtig bewußt, als wir vor einer Steigung standen, die uns auf den Nachhauseweg bringen sollte.

Hier wurden so manchem seine Konditionsschwächen bewußt und vielleicht auch der Vorsatz gefaßt, etwas mehr für den Körper zu tun. Aber auch diese Hürde wurde genommen. Ein bißchen kaputt, aber zufrieden und vollgepumpt mit frischer Luft, kamen wir auf der Hütte an. Ein Kaffeetrinken und eine kurze Pause ließen uns schnell wieder zu Kräften kommen, denn jetzt war Klettern angesagt. Speziell die Jugend konnte hier ihre Kräfte und Geschicklichkeit messen. Gesichert vom Wehrleiter der Erolzheimer, einem erfahrenen Bergsteiger, erprobte man sich an drei Schwierigkeitsstufen an 15 m Höhe. Unter den fachmännischen und anerkennenden Blicken der alten Hasen erklommen die jungen Leute den Felsen und seilten sich anschließend ab, immer im Wechsel von Erolzheim und Tilling. Zufriedenheit herrschte darüber, alle Stufen bezwungen und dabei noch eine gute Figur gemacht zu haben. Der Tag klang aus beim Grillen und einem Bierchen.

Viel zu schnell verging die Zeit. Auf beiden Seiten war man der Meinung, die Verbindung zu erhalten und auszubauen, vor allem über die beiden Jugendwehren. Das Treffen beider Wehren war wieder ein voller Erfolg, geprägt von gemeinsamen Interessen, Kameradschaft und Herzlichkeit.

Bewunderung gilt den Familien der Erolzheimer Kameraden, die durch die intensive Vorbereitung und Engangement zum Gelingen beitrugen, ihnen gilt unser besonderer Dank. Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr in St. Egidien.

Viola Langer

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien mit OT Kuhschnappel

17. 6. 1997

Papier

27. 6. 1997

Gelbe Tonne

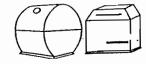
OT Lobsdorf

13. 6., 11. 7. 1997

Gelbe Tonne

2. 7. 1997

Papier



Sachsenmarkt

Am Sonnabend, dem 28. Juni 1997, findet in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Platz an der Jahnturnhalle der nächste Sachsenmarkt statt.

Bitte nutzen Sie die vielfältigen und guten Angebote unserer Händler

Heimatmuseum

Die nächsten Öffnungszeiten sind am

Samstag, dem 5. Juli 1997, und am Sonntag, dem 6. Juli 1997,

jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

G. K.

Die Deutsche Post AG

oder

informierte die Haushalte in den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf über Veränderungen der Postanschriften

Vor einiger Zeit wurden die Orte Kuhschnappel und Lobsdorf im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in die Gemeinde St. Egidien eingemeindet. Diese Veränderung wirkt sich auch auf die Postanschrift aus. Ab dem 1. 7. 1997 sind deshalb im Postverkehr nur noch nach den folgenden Mustern die Anschriften zu verwenden:

Ingrid Beispiel Musterstr. 20 09356 St. Egidien Ingrid Beispiel Kuhschnappel Musterstr. 20 oder Ingrid Beispiel Lobsdorf

Musterstr. 20 09356 St. Egidien Musterstr. 20 09356 St. Egidien

Mit der Angabe der korrekten Anschrift helfen Sie aktiv mit, auch zukünftig eine schnelle und zuverlässige Postzustellung sicherzustellen.

Umnutzung des Gebäudes Lungwitzer Straße 81

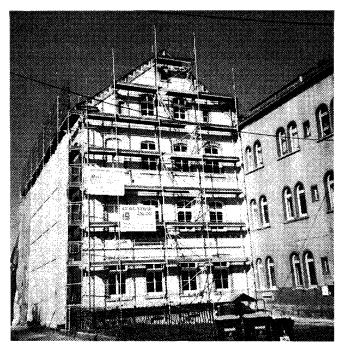
Die Gemeinde St. Egidien war nicht nur durch bäuerliche Anwesen geprägt, sondern auch Standort wichtiger Betriebe. Mit der Entwicklung der Nickelhütte z. B. entstand in den 60er Jahren ein neues Wohngebiet. Ein Betriebsteil des Landmaschinenbau-Kombinats "Fortschritt" befand sich auf der Lungwitzer Straße 81. Durch den Bau der Mähdrescher für die Großraumlandwirtschaft wurde dieser Betrieb ein wichtiger Zulieferer für die Industrie.

Mit der Wende 1989 kam auch für dieses Werk das "Aus". Viele der Beschäftigten gingen in die Arbeitslosigkeit. Das große Büro- und Wohngebäude an der Lungwitzer Straße wurde lange Zeit nicht mehr genutzt, manche Gebäude mußten weichen oder standen ungenutzt. Aus dem ehemaligen "Landmaschinenbau" entwickelte sich die Maschinenbau St. Egidien GmbH, seit 1. 6. 1993 die MBM Maschinen- und Metallbau GmbH, jetzt GmbH & Co. KG.

Im Jahre 1992 gründete Mario Schreckenbach an der Lungwitzer Straße 84a die Universalbau GmbH. 1995 erfolgte die Gründung der Universal Putz GmbH.

In den beiden Unternehmen sind derzeit 14 Arbeitnehmer beschäftigt. In einem Gespräch mit Herrn Schreckenbach konnte ich einiges über das Baugeschehen erfahren. Mit Beginn des Frühjahrs füllten sich auch die Auftragsbücher, damit gibt es eine Menge zu tun.

Durch Verhandlungen mit dem Geschäftsführer der MBM Maschinen- und Metallbau GmbH konnte der vordere Teil des Betriebsgeländes mit dem Verwaltungsgebäude im Juni 1996 an 4 Personen verkauft werden. Diese gründeten die DLZ GmbH & Co. KG Vermietung und Verpachtung. Geplant ist die Schaffung eines Dienstleistungszentrums mit Wohnungen, Büro- und Gewerbeeinheiten sowie dazugehörigen Lager- und Freiflächen.



Das Foto vom März 1997 zeigt das eingerüstete Büro- und Wohngebäude. Heute erstrahlt es in neuem Glanz.

Mit den im Ort ansässigen Firmen S & P Bau GmbH, Kleizer Bauunternehmen GmbH, Universal Bau GmbH und Universal Putz GmbH wurden bereits Mietverträge abgeschlossen. Diese Firmen sind neben vielen anderen an der Sanierung des Objektes beteiligt, indem Fenster, Heizung, Sanitäranlagen usw. erneuert werden. Bis zur mittleren Etage werden moderne Büroräume geschaffen, für 5 Familien entstehen Wohnungen. Im Erdgeschoß richtet sich ein Damen- und Herrenfriseur ein, dies ist besonders erfreulich, weil dies eigentlich schon lange erforderlich ist.

Das ganze Vorhaben soll bis September abgeschlossen und die Räume ihrer Bestimmung übergeben werden. Herr Schrekkenbach unterstrich die gute Zusammenarbeit mit den genannten Firmen, der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister Herrn Keller.

H. Tauber

Öffnen Sie Ihr Herz und tun Sie einmal etwas Besonderes!

Handeln Sie wie täglich 500 Mitmenschen, die sich an Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes in Sachsen beteiligen. Blutspenden ist ganz einfach - und nützt auch noch dem Spender

- jeder Spendewillige wird vorher ärztlich beraten und auf seine Spendefähigkeit untersucht,
- Sie brauchen keinen besonderen Mut mitzubringen, Sie spüren fast gar nichts,
- das Blut erneuert sich rasch, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit werden nicht beeinträchtigt,
- Ihr gespendetes Blut wird eingehend untersucht, krankhafte Befunde werden mitgeteilt,
- Blutspender sind durch AIDS-Erkrankung nicht gefährdet, weil alle bei der Blutentnahme verwendeten Geräte nur einmal benutzt werden,
- Sie erhalten zu Ihrer Sicherheit einen Unfall-Hilfe- und Blutspendepaß mit Blutgruppe und Rhesusfaktor,

- regelmäßiges Blutspenden bedeutet für Sie Gesundheitsvorsorge,
- Blutspenden kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 65 Jahren,
- nach der Blutspende wird ein Imbiß gereicht.

Denken Sie auch an sich, an Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte - ihr Leben kann schon morgen von einer Blutübertragung abhängig sein. Sie haben etwas zu verschenken, was Sie aber nichts kostet, aber für einen anderen unbezahlbar ist: Leben!

> DRK-Blutspendedienst Sachsen Institut für Transfusionsmedizin Sachsen



Hinweise zum Verhalten in einem verkehrsberuhigten Bereich

Immer wieder kann festgestellt werden, daß bei einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern Unsicherheiten bezüglich verkehrsberuhigter Bereiche vorliegen. Hier sollen einige Regelungen nochmals konkret dargestellt werden.

Verkehrsberuhigte Bereiche werden an ihrem Beginn mit dem Verkehrzeichen (VZ) 325 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und am Ende mit dem VZ 326 StVO ausgewiesen. In diesem Bereich gilt

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite nutzen. Auch Kinderspiel ist überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muß Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn notwendig, müssen sie warten.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig. Ausgenommen davon ist das Einoder Aussteigen bzw. das Be- und Entladen.
- Der einen verkehrsberuhigten Bereich verlassende Kraftfahrer hat sich ebenso zu verhalten, wie wenn er ein Grundstück verläßt. Das heißt, daß alle anderen Verkehrsteilnehmer Vorrang haben.



Ein verkehrsberuhigter Bereich soll eine Verkehrsberuhigung mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreichen. (Quelle: §§ 10, 42 IVa StVO)



Bleib gesund!

Das ist die Voraussetzung
für vieles, was ich Dir
sonst noch wünschen möchte.
Man sagt ja, Lachen sei
die beste Medizin. Drum laß nicht zu,
daß die Probleme des Alltags
ganz von Dir Besitz ergreifen.
Ich wünsche Dir,
daß Du über ernsten Dingen
das Lachen nicht vergißt.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien zum 79. Geb. Else Gutsche am 18.6. zum 77. Geb. Elfriede Schwozer am 18.6. am 20.6. zum 83. Geb. Lisa List zum 72. Geb. Werner Hanisch am 21.6. zum 76. Geb. Ilse Sieber am 21.6. am 21.6. zum 73. Geb. Helmut Richter am 22.6. zum 88. Geb. Johanna Thost zum 85. Geb. am 23.6. Martha Stopp Ingeburg Matthes am 26.6. zum 70. Geb. Edith Wienhold am 27. 6. zum 76. Geb. zum 78. Geb. Elfriede Müller am 27. 6. am 28.6. zum 84. Geb. Frieda Witt am 28.6. zum 73. Geb. Marga Steinmetz zum 78. Geb. am 29. 6. Margarete Dietrich am 29.6. zum 71. Geb. Brunhilde Luck zum 76. Geb. Elfriede Schlotte am 1.7. Ilse Barz am 2.7. zum 73. Geb. Anneliese Pöker am 2.7. zum 76. Geb. Magdalena Müller am 2.7. zum 78. Geb. Hildegard Beyer am 5.7. zum 74. Geb. Martha Barthold am 5.7. zum 93. Geb.

am 5.7.

am 6.7.

am 7.7.

am 7.7.

am 7.7.

zum 70. Geb.

zum 70. Geb.

zum 75. Geb.

zum 76. Geb.

zum 71. Geb.

Karl-Heinz Merther

Christa Pliska

Johanna Illing

Hilde Köhler

Gottfried Keller

Marie Mannsfeld Erna Kreysig Gerdy Pfüller Horst Tauber Inge Zeun	am 8. 7. am 9. 7. am 13. 7. am 15. 7. am 15. 7.	zum 88. Geb. zum 86. Geb. zum 71. Geb. zum 70. Geb. zum 70. Geb.
OT Lobsdorf		
Elsa Schulze	am 30, 6,	zum 78. Geb.
Heinz Dittel	am 13. 7.	zum 73. Geb.
Frieda Vogel	am 15. 7.	zum 88. Geb.
Arno Tirschmann	am 16. 7.	zum 83. Geb.
Herbert Schmidt	am 17. 7.	zum 83. Geb.
OT Kuhschnappel		
Elli Petzold	am 20. 6.	zum 81. Geb.
Johannes Gaudes	am 28. 6.	zum 76. Geb.
Hellmut Rabe	am 28. 6.	zum 72. Geb.
Hertha Kunze	am 15. 7.	zum 90. Geb.
Martha Rönisch	am 16. 7.	zum 80. Geb.
	л	



Vereinsnachrichten

Sport- und Spielvereinigung SSV St. Egidien e. V.

5. Spielfest am 12. 7. 1997 - Ausschreibung

Im Rahmen des diesjährigen Spielfestes der SSV St. Egidien am 12.7.1997 möchten wir wieder ein Volleyballturnier für Freizeitmannschaften durchführen. Ob nun als Straßenmannschaft, Wohngebietsteam, Vereinsmannschaft, Stammtischrunde etc., alle Teilnehmer sind uns recht herzlich willkommen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten, müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllt werden:

Alter: ab 17 Jahre (weiblich und männlich)
Spielstärke: 6 Spieler (auswechseln beliebig)

gespielt wird nach den Regeln des Volley-

ballverbandes

Spielmodus: in Turnierform entsprechend der eingegange-

nen Meldungen. Frauen und Männer getrennt, wobei gemischte Mannschaften in der Männer-

runde mitspielen.

Teilnehmer-

gebühr: 10,00 DM pro Mannschaft

Die Sieger werden mit einem Pokal geehrt, alle Teilnehmer erhalten Erinnerungsurkunden.

Schriftliche Anmeldungen mit Namen der Teilnehmer der Mannschaft und Ansprechpartner bis zum 4. 7. 1997 an Stephan Werner, Am Mühlgraben 14, 09356 St. Egidien.



Information der Abteilung Fußball

Wie alljährlich zur Hundsmesse führte auch dieses Jahr die Abteilung Fußball der SSV St. Egidien das traditionelle Pokalturnier am Pfingstsonntag durch.

Der Pokalverteidiger VfL Hohenstein-Er. konnte leider durch ein Nachholepunktspiel gegen Gersdorf nicht teilnehmen. So wurde es nur ein Dreierturnier. Es gab folgende Ergebnisse vor einer mageren Zuschauerkulisse:

SSV St. Egidien - Lok Glauchau-Niederlungwitz 2:1 SSV St. Egidien - Blau-Weiß Röhrsdorf 4:0 Lok Glauchau-Niederlungwitz - Blau-Weiß Röhrsdorf 1:2

Durch 2 Siege wurde der Gastgeber seit 6 Jahren erstmals wieder Pokalsieger vor Blau-Weiß Röhrsdorf und Lok Glauchau-Niederlungwitz, welche nur Dritter wurden. Das Foto zeigt den glücklichen Pokalsieger mit den Sportfunktionären.



Von links untere Reihe: Tino Dörr, René Haberland, Heiko Zenner, Kay Opitz, René Dörr, Jörg Martin. Von links stehend: Mannschaftsleiter Norbert Erbs, Trainer Werner Urban, Andreas Och, Schieri Albrecht Dietz (verdeckt), Falk Langer, Torschützenkönig Lutz Reinhardt, Silvio Urban, Thomas Reber, Ralph Schürer, Thomas Lehmann, Michael Kreiner, Abt.-Ltr. Heinz Brodhun.

H. Brodhun Abt.-Ltr. Fußball

Historisches

Hackethaler Fruchtsaftkelterei & Lohnmostverarbeitung Kuhschnappel

In Fortsetzung des Artikels aus dem Gemeindespiegel vom Mai 1997 verfolgen wir nun den weiteren Verlauf des ehemaligen Cafés Waldfrieden zur heutigen Hackethaler Fruchtsaftkelterei in Kuhschnappel.

Alle Bestrebungen des Herrn Ewald Hackethal, geb. 1940 in Callenberg, den privaten Kleinbetrieb Wagners Erben zu erwerben und ebenso privat weiterzuführen, wurden im I. Halbjahr 1969 von der damaligen SED-Kreisleitung abgelehnt

Im Besitz des Meistertitels in diesem Fach seit 1966 erfolgte jedoch die Einstellung als Leiter des Betriebsteiles Süßmost-Kelterei Waldfrieden, 9271 Kuhschnappel ab 1. August 1969. Damit ging wenigstens der Berufswunsch von Ewald Hackethal in Erfüllung. Ab 1970 gehörte auch der Grund und Boden zur VdgB - Bäuerliche Handelsgenossenschaft Ho.-Er.



Kuhschnappel um das Jahr 1910.

Bauern, Hausbesitzer und Kleingärtner brachten in dieser Zeit reichlich Obst zur Vermostung nach Kuhschnappel. Angenommen wurden in erster Linie Äpfel, Sauerkirschen und Beerenobst. Nach der Verarbeitung kostete dann bei der Abholung z. B. im Sommer 1976

I Flasche Mehrfruchtwein	0,70 M
I Flasche Apfelwein	0,65 M
l Flasche Johannisberg-SM	0,58 M
1 Flasche Sauerkirsch-SM	0,50 M
l Flasche Mehrfrucht-SM	0,58 M
1 Flasche Apfelsaft	0,40 M

Ab 1. 1. 1977 wurden nur noch Euro-Kronenkorkflaschen im Lohnverfahren entgegengenommen. Übrigens mußten It. Gesetzblatt Teil II, Nr. 78 vom 1. September 1970 10 % Bruchflaschen mehr angeliefert werden, als man gefüllte Flaschen in Empfang nehmen konnte.

Dann kam die Wende. Ab 1991 hieß der neue Eigentümer "Raiffeisenhandelsgenossenschaft eG, Goldbachstr. 14, O-9270 Hohenstein-Er.". Am 1. März 1991 war es dann möglich, daß Herr Hackethal den bisher geleiteten Betrieb, einschließlich Grund und Boden, käuflich erwerben konnte.

➤ Die Firmenanschrift lautet von da an, wie es uns die Überschrift bereits vorausgesagt hat. Die Verhandlungen erfolgten Stück um Stück mit der Erbin Hanna Wagner aus Reichenbach.

Zum gegründeten Familienbetrieb gehört auch die Gattin Christa und der Sohn Tobias. Die Belegschaft besteht aus sieben Arbeitern. Diese Zahl kann sich bei Bedarf auf zwölf und mehr Mitarbeiter erweitern. Die Produktion in den modernisierten Räumen bezieht sich auf die Herstellung von Fruchtsaft, Fruchtnektar und Fruchtweine.







Die Kapazität beträgt zur Erntezeit eine tägliche Annahme von ca. 30 t Obst.

Im Frühjahr 1996 kam ein neues Produkt auf den Markt. Es heißt: A-C-E-Synergie und ist ein vorzügliches Orangen-Karotten-Vitamingetränk. Wir wissen, daß durch die Umweltverschmutzung und Klimabelastung freie Radikale unsere gesunden Körperzellen angreifen. Dies bedeutet Streß und Gesundheitsgefährdung bis hin zum Krebsrisiko. Dagegen schützt die Vitaminkombination A-C-E in hoher Dosierung. Was sind freie Radikale? Das sind ungesättigte Moleküle, die z. B. in der Luft, der Nahrung und im Körper vorkommen. Auch in diesem Jahr hat der schon weit über unser heimatliches Territorium hinaus bekannte Familienbetrieb Hackethal ein weiteres Gesundheitsgetränk neu anzubieten. Es trägt die Bezeichnung "Cranberry" und hat eine rote Färbung. Die vorteilhafte Eigenschaft dieses Getränks liegt in der günstigen Beeinflussung unseres Cholesterinspiegels.

Wir wünschen abschließend dem alteingesessenen Fruchtsaft-Herstellungsbetrieb in Kuhschnappel, Ernst-Schneller-Str. 6, viele Kunden, reichen Absatz und ein langes Bestehen. Im übrigen sollte man den täglichen Flüssigkeitsbedarf von zwei Litern wie folgt beherzigen:

Kaffee oder Tee zu den Mahlzeiten, das Glas Milch für starke Knochen, Fruchtsäfte oder Mineralwasser gegen den Durst und das Gläschen in Ehren mit Augenmaß für den Genuß!

Gottfried Keller

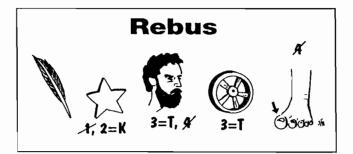
Wußten Sie schon ...

daß nach dem Umbau der alten Schule in ein Rathaus die Gemeindeverwaltung am 27. Oktober 1930 dort eingezogen ist und gleichzeitig auch die Kraftposthaltestelle vom alten Gemeindeamt am Haus Nr. 195, früher Götze, dann Kuhn, jetzt B. Köhler, zur neuen Haltestelle nach "Petzolds Schankwirtschaft" am Haus Nr. 200 verlegt worden ist? Heute heißt diese Haltestelle seit 7. 1. 1997 in beiden Richtungen wieder Gemeindeamt.

G. K.

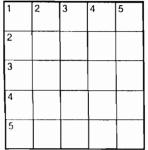
Rätselecke

Die Anfangsbuchstaben von 1 bis 16 nennen eine Immobilienart. Alle Wörter enden mit dem gleichen Buchstaben. 1 ein wenig, ein bißchen 2 Schneeleopard 3 Schienenstrang geistige Wesensart, Gesinnung 5 früherer äthiop Herrschertitel engl. Tageszeitung Geschwür (med.) 8 Ziegenpeter9 Kykladeninsel 10 Stadt am Rhein 11 österr : Rahm 12 sehr warm 13 Stadt bei Düsseldorf 14 letzter Mohikaner bei Cooper 15 griech. Verwaltungseinheit 16 süddt.: Ziege



Magisches Quadrat

Waagrecht und senkrecht sind die Lösungen gleich.



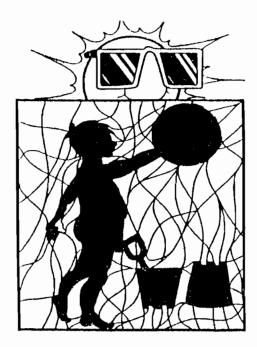
1 Infektionskrankheit, Aussatz, 2 norddeutsch: Erle, 3 schwere, mühevolle Arbeit, 4 Niederschlag, 5 Wettkarnpfstätte.

Auflösungen des Vormonats:

1. Rätsel: Die Gabel

Magischer Diamant: 1. Elias

- 2. Klammer
- 3. Imker
- 4. Kamelie
- 5. Serie



Witze zum Abheben

Ein Vater definierte seinem wißbegierigen Sohn das Wort Konjunktur folgendermaßen: "Konjunktur, mein Junge, das ist Mercedes, Champagner und Moulin Rouge. Und das Gegenteil davon ist Krise. Das ist dann Straßenbahn, Hofbräu und Mutti."

tin: "Es besteht kein Zweifel. Si

Der Arzt zur Patientin: "Es besteht kein Zweifel, Sie sind schwanger!" - "Ausgeschlossen! Mein Mann ist Abgeordneter und die sind immun!"



Kindermund:

"Wo ist denn Ihre wunderschöne Standuhr?", fragt die Nachbarin und sieht sich suchend in der Wohnung um. "Ach", meint Frau Lehmann, "die hat der Uhrmacher abgeholt." "Aber zuerst wollte er den Teppich haben, Mutti!"

Bücherecke

Hera Lind: Das Superweib

Eigentlich ist Franziska Schauspielerin. Doch während ihr kreativer Gatte Wilhelm Großkötter in der Karibik Dreizehnteiler dreht, sitzt sie mit ihren kleinen Söhnen Franz und Willi zu Hause herum. Das ändert sich, als Franziska sich den Ehefrust von der Seele schreibt, das Manuskript auf Umwegen beim Frauen-mit-Pfiff-Verlag landet und daraus, wer hätte das gedacht, ein Bestseller wird.

Franziska wird zur Erfolgsautorin Franka Zins, kauft für sich und ihre beiden Söhne ein Haus und reicht die Scheidung ein. Neben dem unheimlich praktischen Anwalt Enno Winkel treten noch andere interessante Männer in ihr Leben. Da kehrt der Ex-und-hopp-Gatte Großkötter aus der Karibik zurück, um den Roman einer gewissen Franka Zins zu verfilmen nicht ahnend, daß es seine Ehe ist, die er auf Zelluloid bannen möchte ... So blind sind die Männer!

Roswitha Fröhlich: Probezeit

Der Unfall ereignete sich in der Balkestraße, zehn Minuten vor Schulbeginn \dots

Tinis Leben bekam einen Riß: Krankenhaus, monatelange Isolation. Es ist nicht so einfach, da wieder anzufangen, wo man einmal gesund aufgehört hat. Tini spürt das genau oder vermeint es zu spüren: Die Ablehnung der Mitschüler, die Vorsicht der Eltern, das eigene Unvermögen. Und sie reagiert entsprechend. Es dauert lange, aber dann weiß Tini: das Leben geht weiter, und es lohnt sich, mitzumachen.

Heinz G. Konsalik: Die Bucht der schwarzen Perlen

Auf einer kleinen Tonga-Insel begegnet Ron Edwards, Aussteiger und Weltenbummler, der bezaubernden Tama 'Olu. Die jüngste Tochter des Stammesoberhauptes ist nicht nur das

schönste Mädchen, das ihm je unter die Augen gekommen ist, sie trägt auch den kostbarsten Schmuck, den er je gesehen hat: eine Kette aus schwarzen Perlen. Von diesem Augenblick an kennt Ron nur noch zwei Ziele: Tama 'Olus Liebe zu erringen und die Perlenbank ausfindig zu machen, die diesen unermeßlichen Schatz birgt ...

Kurt Oskar Buchner: Du aber bleibst

Ein zäh fragender Enkel; Fotos aus alter Zeit, die nun ganz anderes aussagen als damals; ein Rollstuhl, der zur Versuchung des "Ausbrechens" führt; eine qualvolle Fahrt über eine Notbrücke; die modernen Apparaturen einer Großklinik; Auftauchen alter Schuld, Friedhofserlebnisse: In solchen Situationen und bei scheinbar kleinen Anlässen geraten ältere Menschen in Krisen, erfahren neue, unmittelbare Nähe Gottes. Unsicherheit und Zweifel werden zum Segen.

Was sonst noch interessiert ...

Grünes Balkonien

Bepflanzte Balkone sind sicherlich nicht mit den "Hängenden Gärten" von Babylon zu vergleichen, doch sie beeinflussen ein Stadtbild positiv und tragen zu einem gesunden Stadtklima bei. Viele Balkone bleiben jedoch unbepflanzt und vermitteln in ihn em Grau eine eher trübe Stimmung. Wenn Sie Ihren Balkon bepflanzen, entsteht nicht nur eine kleine Oase "Zuhause", sondern ein Blickfang für das ganze Haus oder gar eine ganze Häuserzeile.

Der viereckige Sommergarten

Bevor Sie Ihren Balkon bepflanzen, sollten Sie überlegen, wofür Sie ihn nutzen und wieviel Platz er für Pflanzen bietet. Dabei ist auch wichtig, in welcher Himmelsrichtung die Veranda liegt. Falls hohe Häuser in Ihrer Straßenzeile stehen, liegt Ihr Balkon längere Zeit im Schatten. Beobachten Sie außerdem, ob es in Ihrer Straße sehr windig ist, denn manche Pflanzen mögen keine Zugluft. Wenn Sie an einer verkehrsreichen Straße leben, sollten Sie keine Kräuter oder Gemüse auf dem Balkon züchten, denn Sie müssen damit rechnen, daß die Pflanzen mit Schadstoffen belastet sind.

Verzichten Sie auf aufwendige Bewässerungssysteme. Die Produkte, die der Handel anbietet, sind oft teuer, aber halten nicht lange und brauchen unnötig viel Wasser. Wenn Schädlinge Ihre Pflanzen befallen, bedenken Sie, daß die meisten Pestizide für den Privatgebrauch verboten sind. Am besten ist es, Sie sammeln die Schädlinge ab oder verwenden natürliche Mittel wie Schachtelhalme oder Brennesselsud. Pflanzenkästen auf Fenstersimsen sollten Sie aus Sicherheitsgründen nach innen anbauen und fest am Sims oder an der Rückfront verdübeln. Dies gilt insbesondere bei Hochhäusern.

Der Boden macht's

Die richtige Erde ist die wichtigste Voraussetzung, damit Ihre Pflanzen gut wachsen. Leider bietet der Handel oft Substrate an, die mit Muttererde wenig gemein haben. Es sind meist Torfpräparate, die mit Kunstdünger und Mineralien angereichert sind. Verzichten Sie auf torfhaltige Mischungen, da der Torfabbau natürliche Hochmoore zerstört. Jedes Jahr werden Millionen Kubikmeter Torf nutzlos vergraben. Torf nutzt den

Balkonblumen nicht, da er den Boden stark versäuert und das Wasser schlecht hält. Außerdem düngt Torfauch nicht, wie oft fälschlicherweise angenommen wird. Sie sollten möglichst keine mineralischen Dünger verwenden, da diese nicht für genügenden organischen Nachschub sorgen. Dadurch kann der Boden verarmen und die Pflanze an Widerstandskraft verlieren. Es besteht die Gefahr, daß Sie Ihre Erde überdüngen. Greifen Sie lieber zu organischem Dünger wie Holzasche, Algendünger oder Rindenhumus. Er ist ein Torfersatzstoff, der mit Sand vermischt ein gutes Gemisch ergibt. Wenn Sie sich Erde und Kompost aus einer Gärtnerei besorgen und diese zu je einem Drittel mit Sand mischen, erhalten Sie eine ideale Standarderde, die sich für die meisten Pflanzen gut eignet.

Auf die Richtung kommt es an

Die Lage Ihres Balkons entscheidet, welche Sommerblumen sie pflanzen können. Am besten gedeihen Pflanzen auf einem *Süd- oder Südostbalkon*. Hier können Sie viele Einjährige nach dem letzten Frost direkt im Kasten aussäen, z. B. Ringelblumen, Lobelien, Jungfer im Grünen oder Trichtermalven. Manche Pflanzen, die auf der Fensterbank vorgezogen werden müssen, können Sie auch in der Gärtnerei fertig kaufen. Der Südbalkon bietet ideale Voraussetzungen zur Anzucht u. a. von Tomaten oder Johannisbeeren.

Pflanzkombinationen für Sommerkästen

- -- Duftwicke, Kapuzinerkresse, Sandnelke
- -- Strauchmargerite, Männertreu, Mohn, Kornblume
- -- Trichterwinde, Duftwicke, Wildgräser
- -- Lavendel, Schleifenblume, Nachtkerze, Prachtscharte
- -- Blaukissen, Nachtkerze, Mädchenauge, Lavendel
- Kosmee, Studentenblume, Kapuzinerkresse, Sonnenhut
- -- Schleifenblume, Hornveilchen, Aschenpflanze, Levkoje

Auf *West- oder Nordwestbalkonen* herrschen für manche Pflanzen schwierige Bedingungen. Auf dieser sogenannten Wetterseite sind Wind und Sturm das größte Problem. Der Wind kann hohe, freistehende Blumen und Sträucher abknikken, und Zugluft kann das Wachstum hindern. Auf diesen Verandas wachsen am besten Glockenblume, Fuchsie, Weidenröschen oder Hauswurzarten.

Die schwierigsten Bedingungen herrschen auf einem *Nordbalkon*, da dieser sehr wenig Sonne bekommt. Blühenden Pflanzen fehlt es meist an Helligkeit. Am besten pflanzen Sie Arten, die normalerweise im Wald zu Hause sind. Dazu gehören Farne und Duftveilchen. Geeignet sind auch Fuchsien, Lungenkraut, Schattenblumen und einige Gräser. Wenn sie Rank- oder Kletterpflanzen pflanzen möchten, sollten Sie Efeu nehmen, der auch auf Nordbalkonen gut gedeiht.



Wie geschmiert

DEKRA Auto-Info

Bei vielen Autos ist die Bremsflüssigkeit überaltert. Das stellen die Sachverständigen von Dekra täglich bei der Hauptuntersuchung fest. Ein Großversuch von ITT Automotive und AvD hat dies bestätigt. In rund der Hälfte von 3.700 getesteten Fahrzeugen war die Bremsflüssigkeit überaltert. Das kann fatale Folgen haben und bis zum Bremsversagen führen, warnen die Dekra-Experten.

Die Ausgabe '97 der Betriebsstoff-Liste von Dekra ist da. Das Nachschlagewerk für Kfz-Betriebe enthält den Aufbau und die Kenndaten von Schmierstoffen, nennt die Anforderungen der Pkw- und Nutzfahrzeug-Hersteller und gibt Hinweise für die Werkstatt-Technik sowie für die Umweltverträglichkeit der Stoffe. Die Liste nennt die Daten von Motor-, Traktor-, Getriebe-, Automatikgetriebe- und Hydraulikölen sowie von Schmierfetten. "Im Vorjahr sind Kühlerschutzmittel hinzugekommen, jetzt haben wir auch Wasch- und Reinigungsmittel für Pkw und Lkw, Reiniger für die Werkstatthalle und Aufbereitungsmittel für Brauchwasser mit aufgenommen", erläutert Fuhrparkexperte Günther Eitel, der das 148 Seiten starke Werk aus dem ETM-Verlag redaktionell betreut. Einzelpreis 24,80 DM, Bestellungen: Tel. 0711/182-1229.

Offenbar sei vielen Autofahrern nicht bewußt, daß die Bremsflüssigkeit ein Verschleißteil ist und regelmäßig gewechselt werden muß. Bei starker Beanspruchung der Bremsen kann es dann zur gefürchteten Dampfblasenbildung kommen. Da sich Gase zusammendrücken lassen, sprechen die Bremsen dann schwächer an. Muß man beim Bremsen "pumpen", ist auf kürzestem Wege vorsichtig die nächste Werkstatt anzusteuern. In der Regel muß die Bremsflüssigkeit nach ein bis zwei Jahren ausgewechselt werden.

DEKRA Auto-Info

Schrottautos am Straßenrand: Saftige Strafen für wilde Entsorgung

"Time to say goodbye" - spätestens wenn die Prüfer von Dekra bei der Hauptuntersuchung dem Fahrzeug Verkehrsunsicherheit attestieren und eine Reparatur zu teuer käme, heißt es für die Autohalter, Abschied zu nehmen. Das letzte Geleit für die meisten der jährlich rund 3,3 Millionen Altautos in Deutschland führt zum Schrottplatz. Zwischen 100 und 200 Mark kostet dort die Verwertung. Einige schwarze Schafe unter den Autohaltern versuchen, ihr Fahrzeug umsonst auf illegale Weise loszuwerden. "Wer sein Altauto am Straßenrand entsorgt, riskiert eine hohe Geldbuße", nennen die Dekra-Experten die mögliche Konsequenz des Umweltvergehens. Wird ein Wrack am Straßenrand aufgefunden, fordern die Behörden mit rotem Aufkleber, es unverzüglich zu entfernen. Reagiert der Halter nicht, wird das Auto nach vier Wochen auf Kosten des Halters beseitigt und eine Geldbuße fällig. In einzelnen Bundesländern warten die Behörden nicht so lange.

DEKRA Auto-Info

Dekra startet Aktion "PRO LKW" Partnerschaft mit Brummis

Für mehr Partnerschaft und ein besseres Verständnis zwischen Lkw und anderen Verkehrsteilnehmern wirbt die Dekra Automobil AG mit der bundesweiten Kampagne "Pro Lkw". "Zum Gütertransport auf der Straße gibt es derzeit keine Alternative", erklärt dazu Vorstandsvorsitzender Klemens Große-Vehne. Sichtbares Zeichen der Aktion sind 300.000 Aufkleber mit dem Motto "Mehr Sicherheit - für Sie unterwegs", die an Fuhrparks und Fahrer verteilt werden. Die Brummi-Sticker signalisieren zum einen Sicherheit in Straßenverkehr und Transport - mit dem Know-how der Sachverständigen. Sie machen außerdem deutlich, daß die Fahrzeuge zur Versorgung aller Bürger mit Waren unterwegs sind. Dekra hat für die Aktion konkrete Vorschläge erarbeitet, wie mit derselben Fahrzeugzahl deutlich mehr Güter transportiert werden können. Weiter wird es im Laufe des Jahres regionale Diskussionsrunden an Dekra-Niederlassungen und Aktionen an Rasthöfen geben.

SOMMERPREISE

Kohlehandel Schön

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

deutsche BB ab 100 Ztr. 13,90(DM/50kg), CS-BB ab 100 Ztr. 9,40(DM/50kg)

Koks, Steinkohle, Bündelbrikett sind ständig vorrätig.

Bestellen Sie bei uns, oder bei Fam. Heidel, Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Tel. 01729379545

... und wenn es 100 Jahre feucht war:

Ihr Haus wird trocken

- ENDGÜLTIG -

Sanierung von:

- feuchten Wänden
- nassen Kellern
- Balkone, Terrassen Flachdachbeschichtung

Degesil-Fachbetrieb SUT Schönert & Pagenhardt GmbH 09385 Lugau, Chemnitzer Str. 41a, Tel. 03 72 95 / 33 33



St. Egidien Seite 16